

Auszug aus der Gemeinderatsitzung vom 20.12.2022

1. Nachtragshaushalt 2023 – Betratung und Beschlussfassung.

Zum 01.01.2023 tritt das neue Landesfinanzausgleichsgesetz in Kraft.

Hierin wurden unter anderem neue Nivellierungssätze bei den Gemeindesteuern beschlossen. Liegen die Hebesätze einer Gemeinde unter diesen Nivellierungssätzen, erhält sie zukünftig keine Förderungen mehr. Außerdem werden die Steuereinnahmen bei der Berechnung der Kreis- und VG- Umlage hochgerechnet, so dass die Gemeinde Umlagen auf Einnahmen bezahlen müsste, die sie gar nicht hatte.

Es ist daher nötig, die Hebesätze bei Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, bei Grundsteuer B von 365 % auf 465 % und bei der Gewerbesteuer von 365 % auf 380 % anzuheben.

Außerdem erhält die Gemeinde durch die Reform des LFAG höhere Schlüsselzuweisungen. Dem entgegen stehen höhere Aufwendungen aus Kreis- und VG-Umlage. Im 1. Nachtragshaushalts-Plan wurde mit Umlagesätzen von 30 % bei der VG- Umlage und 46,85 % bei der Kreisumlage gerechnet. Da diese aber beide noch nicht beschlossen sind, können sie sich ggf. nochmal ändern. Des Weiteren sind die im Doppelhaushalt 2022/2023 geplanten Energiekosten für das Jahr 2023 nicht mehr realistisch und wurden daher im Nachtragsplan entsprechend höher veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Dem 1. Nachtragshaushaltsplan wird wie vorgelegt zugestimmt und die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird entsprechend der Anlage 1 zur Niederschrift verabschiedet.

Beschluss wird einstimmig gefasst.

2. Renovierung Dach – Garagen Knottenheg – Übernahme Materialkosten und Umsetzung

Für die Erneuerung der Dacheindeckung (Material - Trapezblech und Holzleisten) liegt ein Angebot der Firma Henrich in Höhe von 2.549,47 € vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Frist für das Angebot bereits abgelaufen ist und die Kosten bis zur Umsetzung des Projekts weiter abweichen können.

Die Dacheindeckung der Doppelgarage soll in Eigenleistung erneuert werden. Die Kosten für das Material werden genehmigt, auch wenn sie konjunkturbedingt geringfügig zum Angebot abweichen werden.

Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. Anschaffung Schilder zur Verkehrsberuhigung - Auftragsvergabe

Von einigen Anwohnern im Bereich des Ortseingangs wurde eine zusätzliche Beschilderung zur Verlangsamung des Verkehrs gefordert. Vorgeschlagen wurden ein 3D Kinder Warnschild (Kosten 55 – 63,- €) anzuschaffen und aufzustellen.

Alternativ kann auch ein selbstgemaltes Schild (Kosten ca. 100,-/ Stück (Material und Farbe) min. 3 Stück. Auch Bunte Warnschilder wären eine Alternative (Kosten ca 30,- €).

Die Kreisverwaltung und der LBM (Landesbetrieb Mobilität) sehen das Aufstellen der 3D Figuren kritisch (Ablenkung für den Verkehr). Vereinzelt wurde auch schon der Rückbau gefordert. Wenn die Figuren dicht an der Straße aufgestellt werden, behindern sie den Verkehrsraum auf dem Bürgersteig. Stehen sie am Rand des Bürgersteigs zu den Grundstücken ist der Beitrag zur Verkehrsberuhigung sehr gering.

Der Rat stimmt nach intensiver Diskussion **gegen** die Anschaffung neuer Schilder.

Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Energiekosten – Diskussion zu möglichen Einsparungen

Der Vorsitzende informiert den Rat zu den ab Januar 2023 geltenden Preiserhöhungen für Strom um ca. 300 % von aktuell 25,84 ct auf 79,73 ct. bzw. bei der Straßenbeleuchtung von 20,56 ct auf 71,4ct. Durch die Strompreisbremse werden 80 % des Bedarfs bei 40 ct/Kw gedeckelt.

Nach einer ausgiebigen Diskussion wurde beschlossen die Straßenbeleuchtung bereits um 22:30 Uhr abzustellen.

Der Vorsitzende soll gemeinsam mit dem zuständigen Elektriker Möglichkeiten prüfen inwieweit durch eine neue oder geänderte Steuerung Einsparungen an der Straßenbeleuchtung zu realisieren sind.

Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Teilnahme – Zukunfts Check Dorf – Beratung und Beschlussfassung

Der „Zukunfts Check Dorf“ ist die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts. Dieses stammt in Korweiler aus dem Jahr 1988.

Im Zukunfts Check werden Themen wie Alterung der Bevölkerung, Gebäudeleerstand und das soziale Miteinander aufgearbeitet und Möglichkeiten für zukünftiges handeln herausgefiltert werden. Die Bevölkerung kann sich bei den Veranstaltungen einbringen.

Der Zukunfts Check wird vom Land mit 70 % gefördert. Bei der Ortsgemeinde verbleibt ein Eigenanteil von ca.1500,- €

Der Rat beschließt an dem Förderprogramm „Zukunfts- Check Dorf“ teilzunehmen.

Beschluss wird einstimmig gefasst.

6. Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ – Beratung und Beschlussfassung

Durch den Bund wurde ein neues Förderprogramm gestartet, bei dem die Waldbesitzer für die Einhaltung von 12 Regeln 100,- € pro Hektar auf einen Zeitraum von 10 Jahren bekommen. Die Regeln sind nach Aussage des Forstamts in unserem Revier anwendbar und umsetzbar.

Da bei der Zuschusserstellung Eile geboten war. Wurde der Antragstellung mit einer Eilverordnung des Bürgermeisters in Absprache mit der Beigeordneten im Vorfeld zugestimmt.

Die Ortsgemeinde nimmt am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Beschluss wird einstimmig gefasst.

7. Anpassung der Brennholzpreise

Unser Forstbetrieb muss ab 2022 die Umsatzsteuer im Holzverkauf ausweisen und an das Finanzamt abführen. Um bei dem Brennholz Verkauf durch die abzuführende Umsatzsteuer keine Einbußen zu erleiden, sollen die Verkaufspreise moderat um den Effekt der Umsatzsteuer (7%) angehoben werden.

Die Preise werden wie folgt angehoben. (Immer auf einen Raummeter bezogen)

Buche	bisher 32,- €,	neu 34,-€
Laubholz gemischt	bisher 28,5 €,	neu 30,5 €
Mischpolder 50%Laub misch und 50% Fichte Kiefer	bisher 24,- €,	neu 26,- €
Polder Fichte /Kiefer/ Käfer und trocken	bisher 18,- €,	neu 20,- €
Selbstwerber- liegendes und stehendes Holz	bisher 5,- €,	neu 7,- €

Die Anpassung der Brennholzpreise wird wie aufgelistet beschlossen und soll zur kommenden Brennholzsaizon 22/23 schon umgesetzt werden.

Beschluss wird einstimmig gefasst.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1 Anfrage der VG zur Renovierung von Straßen und Kanalarbeiten

Die VG Verwaltung fragt den Bedarf an Renovierungsarbeiten an, um die Arbeiten entsprechend zu planen. → Zur Zeit gibt es in Korweiler keinen Bedarf.

8.2 Der Vorsitzende informiert den Rat, dass es eine Änderung beim verpachteten Gemeindeland gegeben hat. Die Fläche Pohl (Wasserhäuschen Sauerwies) wurde zurückgegeben. Die Fläche wurde zum gleichen Preis für die Restvertragslaufzeit an einen neuen Pächter vergeben.

Die Pachtflächen der potentiellen PV Anlage wurden um ein Jahr verlängert.

8.3 Umstellung Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde wurde auf 2025 verschoben

8.4 Interesse der Jagdpächter an einer Verlängerung der Pachtdauer. Der Vorschlag wird auf der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung (24.01.2023) den Genossen vorgetragen. Wenn die nichts dagegen haben, können wir die Vertragsverlängerung auf der nächsten Gemeinderatssitzung beschließen.

8.5 Der Vorsitzende informiert den Rat, dass im Herbst einige Waldränder und Wege durch einen Unternehmer zurückgeschnitten wurden. Weg Ziehbersch. Bachberg Waldrand, und Weg L108 an Korweiler Mühle vorbei.

8.6 Sachstand PV-Anlage - Zielabweichungsverfahren läuft immer noch. Entscheidung weiterhin offen.